

## Antrag

der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Lassacher, Rieder, Dr. Schöppl und Stöllner betreffend  
Halbierung der Frist von Anfragebeantwortungen

Unsere Geschäftsordnung des Landtages sieht in § 77 Abs. 1 hinsichtlich der Beantwortung schriftlicher Anfragen vor, dass „der Befragte längstens binnen sechs Wochen vom Zeitpunkt der Zustellung der schriftlichen Anfrage an gerechnet im Landtag Antwort zu geben oder die Anfrage dem Landtag schriftlich zu beantworten oder aber auf die gleiche Weise die Beantwortung mit Angabe der Gründe (zB wegen Verletzung der Amtsverschwiegenheit oder des Grundrechtes auf Datenschutz) abzulehnen hat“, wobei „im Fall einer Beauftragung gemäß § 74 Abs. 1 vorletzter Satz leg cit sich die Frist um eine Woche verlängert“.

Darüber hinaus gilt für die Beantwortung bzw. Ablehnung von dringlichen Anfragen, die von Abgeordneten zwischen zwei Landtagssitzungen gestellt werden, gemäß § 78 Abs. 5 Satz 4 leg cit eine Frist von „zwei Wochen“.

Jedoch befinden die unterfertigten Abgeordneten, dass die Frist für die Anfragebeantwortungen der jeweiligen Regierungsmitglieder zu hoch angesetzt ist und damit ob der Zeitdauer der Übermittlung ein Aktualitätsbezug zwischen Anfrage und Beantwortung nicht mehr gegeben ist. Dies stellt ein Untergraben des Interpellations- bzw. Fragerechts des Hohen Landtages dar und aus diesem Grund wird eine Halbierung der jeweiligen Anfragebeantwortung auf drei bzw. eine Woche begehrt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

## Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage zur Änderung des Landtags-Geschäftsordnungsgesetzes - GO-LT auszuarbeiten, die eine Halbierung der Beantwortung von schriftlichen Anfragen auf drei Wochen sowie jener von dringlichen Anfragen im Sinne des § 78 Abs 5 leg cit auf eine Woche vorsieht und dem Landtag binnen einer Woche ab Beschlussfassung im Salzburger Landtag vorzulegen.
2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 10. November 2021

Svazek BA eh.

Lassacher eh.

Rieder eh.

Dr. Schöppl eh.

Stöllner eh.